



SOFTWARE  
RATING  
AKADEMIE

**EINFACH MEHR VORSORGE**

# REFORMVORSCHLÄGE ZUR GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG IN DEUTSCHLAND

*Neue Ansätze für Versorgungsniveau, Renteneintritt und Systemgerechtigkeit*

*April 2026*

**Autoren: Prof. Dr. Thomas Dommermuth, Prof. Michael Hauer, Dr. Andreas Kick**

15.06.2026

## Inhaltsverzeichnis

|  |      |
|--|------|
| Abbildungsverzeichnis.....   | III  |
| Management Summary.....  | VI   |
| 1 Einleitung.....  | VIII |
| 2 Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung .....                 | IX   |
| 2.1 Das Rentenniveau .....   | IX   |
| 2.2 Beispiel für das individuelle Versorgungsniveau .....              | X    |
| 2.3 Das Äquivalenzprinzip.....   | X    |
| 2.4 Die Rentenformel.....  | XI   |
| 2.5 Berechnung des aktuellen Rentenwerts.....                          | XII  |
| 3 Reformvorschläge.....  | XIII |
| 3.1 Einführung eines Versorgungsniveaus als neue Steuerungsgröße.....  | XIII |
| 3.2 Anpassung der Formel zur Berechnung des aktuellen Rentenwerts..... | XV   |
| 3.3 Flexibles Korridormodell beim Renteneintritt .....                 | XVII |
| 4 Weitere Reformüberlegungen .....                                     | XIX  |
| 4.1 Mütterrente .....  | XIX  |
| 4.2 Einbeziehung Selbständiger .....                                   | XIX  |
| 4.3 Beamte.....  | XX   |
| 5 Fazit .....  | XXI  |
| Literaturverzeichnis.....  | XXII |

## Abbildungsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Abbildung 1: Eckrentner vs. reale Karriere ..... | XIV |
|--|-----|

## Management Summary

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland steht vor tiefgreifenden Herausforderungen. Die steigende Lebenserwartung, der Eintritt der Babyboomer-Generation in den Ruhestand sowie die zunehmende Belastung der Beitrags- und Steuerzahlenden erhöhen den Reformdruck erheblich. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die politische Diskussion bislang stark auf die Stabilisierung des allgemeinen Rentenniveaus, das derzeit bei 48 % liegt. Aus Sicht der Autoren greift dieser Fokus jedoch zu kurz.

Das gesetzliche Rentenniveau ist eine abstrakte Kennzahl, die auf einer standardisierten Modellbiografie – dem sogenannten Eckrentner – basiert. Es bildet daher nur unzureichend ab, wie hoch die tatsächliche Alterssicherung einzelner Versicherter ausfällt. Insbesondere reale Erwerbsbiografien mit unterdurchschnittlichen Einkommen, Teilzeitphasen, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit oder im Lebensverlauf stark ansteigenden Einkommen führen dazu, dass das individuelle Sicherungsniveau im Alter deutlich vom politisch diskutierten Rentenniveau abweichen kann.

Die Autoren schlagen daher vor, die rentenpolitische Diskussion künftig stärker am **individuellen Versorgungsniveau** auszurichten. Dieses beschreibt das Verhältnis der individuellen Rentenleistung zum persönlichen Erwerbseinkommen (z.B. im Durchschnitt der letzten zehn Erwerbstätigkeitsjahre) und bildet damit die tatsächliche Einkommenssituation beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand deutlich realitätsnäher ab als das allgemeine Rentenniveau. Das individuelle Versorgungsniveau stellt damit nicht nur eine ökonomisch sinnvollere Steuerungsgröße dar, sondern kann zugleich dazu beitragen, die persönliche Versorgungssituation im Alter für die Versicherten transparenter zu machen und das Bewusstsein für ergänzende private oder betriebliche Vorsorge zu stärken.

Auf dieser Grundlage entwickelt das vorliegende Papier drei zentrale Reformansätze.

**Erstens** sollte das individuelle Versorgungsniveau als zusätzliche Orientierungsgröße in der Rentenpolitik verankert werden. Ziel ist es, die tatsächliche Sicherungswirkung der gesetzlichen Rente stärker in den Mittelpunkt zu stellen und die politische Diskussion von einer abstrakten Durchschnittskennzahl hin zu einer realitätsnäheren Bewertung der individuellen Alterssicherung weiterzuentwickeln.

**Zweitens** schlagen die Autoren vor, die bestehende Formel zur Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts um einkommensabhängige Anpassungsfaktoren zu ergänzen. Damit soll erreicht werden, dass insbesondere Personen mit unterdurchschnittlichen Einkommen eine realistische Chance erhalten, ein angemessenes Versorgungsniveau zu erreichen. Gerade für geringer Verdienende ist dies von besonderer Bedeutung, da sie Versorgungslücken häufig nicht oder nur eingeschränkt durch private Vorsorge schließen können. Der Reformvorschlag setzt dabei innerhalb des bestehenden Systems an und lässt das grundlegende Äquivalenzprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung unberührt. Zugleich wird berücksichtigt, dass dieses Prinzip in der Praxis bereits heute nicht vollständig wirkt, da Personen mit höheren Einkommen im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung aufweisen und ihre Renten daher regelmäßig über einen längeren Zeitraum beziehen.

**Drittens** schlagen die Autoren ein flexibles Korridormodell für den Renteneintritt zwischen **63 und 70 Jahren** vor. Dieses Modell baut auf dem Konzept des individuellen Versorgungsniveaus und der differenzierten Entwicklung des aktuellen Rentenwerts auf. Ein früherer Renteneintritt soll künftig stärker

davon abhängen, ob ein ausreichendes individuelles Versorgungsniveau erreicht wurde. Wer dieses bereits erreicht hat, könnte innerhalb des Korridors früher in den Ruhestand eintreten, ohne Abschläge in Kauf nehmen zu müssen. Wird das angestrebte Versorgungsniveau noch nicht erreicht, bleiben Abschläge bei einem vorgezogenen Renteneintritt bestehen. Umgekehrt könnten bei einem späteren Renteneintritt Zuschläge gewährt werden. Auf diese Weise verbindet das Modell größere Flexibilität beim Renteneintritt mit einer stärkeren Orientierung an der tatsächlichen Versorgungssituation im Alter.

Ergänzt werden diese Reformbausteine durch weitere ordnungspolitische Überlegungen. Dazu gehört eine sachgerechtere Finanzierung der **Mütterrente**, die stärker aus allgemeinen Haushaltsmitteln erfolgen sollte, da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Leistung handelt. Hinzu kommt die **Einbeziehung neuer Selbständiger** in die gesetzliche Rentenversicherung, um die Finanzierungsbasis zu verbreitern und Versorgungslücken bei Selbständigen zu verringern. Im Hinblick auf die **Beamtenversorgung** plädieren die Autoren nicht für eine sofortige vollständige Integration in die gesetzliche Rentenversicherung, sondern für einen langfristig realistischeren Weg, bei dem die Zahl neuer Verbeamtungen dort begrenzt wird, wo eine Verbeamtung nicht zwingend erforderlich ist.

Insgesamt zielen die Reformvorschläge darauf ab, die gesetzliche Rentenversicherung stärker an den tatsächlichen Lebensverläufen der Menschen auszurichten. An die Stelle einer vorwiegend abstrakten Diskussion über das allgemeine Rentenniveau tritt damit eine Perspektive, die stärker auf individuelle Sicherungswirkung, Verteilungsgerechtigkeit, Transparenz und langfristige Finanzierungsstabilität abstellt. Eine solche Neuausrichtung könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die gesetzliche Rentenversicherung auch künftig als tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland zu erhalten.

## 1 Einleitung

Die gesetzliche Rentenversicherung bildet weiterhin das zentrale Element der Altersvorsorge in Deutschland. Für die große Mehrheit der Bevölkerung stellt sie die wichtigste Einkommensquelle im Alter dar. Gleichzeitig steht das umlagefinanzierte System angesichts des demografischen Wandels vor erheblichen Herausforderungen. Die steigende Lebenserwartung, der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer in den Ruhestand sowie eine langfristig stagnierende Zahl von Beitragszahlern führen dazu, dass die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zunehmend unter Druck gerät.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine **Rentenkommission** eingesetzt, die Vorschläge für eine langfristige Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung erarbeiten soll.<sup>2</sup> Ziel dieser Kommission ist es, Reformoptionen zu entwickeln, die sowohl die finanzielle Tragfähigkeit des Systems sichern als auch ein angemessenes Sicherungsniveau im Alter gewährleisten. Die Einsetzung dieser Kommission verdeutlicht, dass die zukünftige Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung eine der zentralen sozialpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre darstellt.

In der aktuellen politischen Diskussion steht insbesondere die Stabilisierung des sogenannten **Rentenniveaus** im Mittelpunkt. Mehrere politische Parteien haben angekündigt, das Rentenniveau langfristig bei mindestens 48 % stabilisieren zu wollen.<sup>3</sup> Diese Kennzahl wird häufig als Maßstab für die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass das Rentenniveau nur eingeschränkt geeignet ist, die tatsächliche Versorgungssituation der Versicherten abzubilden. Das Rentenniveau basiert auf einer standardisierten Modellbiografie – dem sogenannten **Eckrentner** – und stellt damit eine statistische Durchschnittsgröße dar.<sup>4</sup> Individuelle Erwerbsbiografien, unterschiedliche Einkommensverläufe oder längere Phasen von Teilzeitbeschäftigung werden dabei nur unzureichend berücksichtigt. Für viele Versicherte liegt das tatsächliche individuelle Versorgungsniveau daher deutlich unter dem politisch diskutierten Rentenniveau.

Neben der Diskussion über das Sicherungsniveau rückt derzeit auch die Frage des zukünftigen **Renteneintrittsalters** stärker in den Fokus der rentenpolitischen Debatte. Verschiedene Vorschläge zielen darauf ab, den Zeitpunkt des Renteneintritts stärker an der individuellen Erwerbsbiografie auszurichten. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise diskutiert, den Renteneintritt künftig stärker an eine bestimmte Anzahl von Beitragsjahren – etwa 45 Jahre – zu koppeln.

Ein solcher Ansatz erscheint auf den ersten Blick plausibel, da er langjährig Beschäftigten einen früheren Renteneintritt ermöglichen würde. Bei näherer Betrachtung zeigen sich jedoch auch strukturelle Probleme dieses Ansatzes. Personen mit einer beruflichen Ausbildung treten häufig bereits im Alter

---

<sup>1</sup> Vgl. die Aussagen zu notwendigen Beitragssatzanhebungen ab 2027 in (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024b) sowie den Anstieg des Altenquotienten gemäß (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024).

<sup>2</sup> Vgl. hier und im Folgenden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2025a).

<sup>3</sup> Vgl. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2025b).

<sup>4</sup> Vgl. (Deutsche Rentenversicherung Bund, 2026).

von etwa 16 bis 18 Jahren in das Erwerbsleben ein und können daher 45 Beitragsjahre teilweise bereits mit Anfang 60 erreichen. Akademische Berufe hingegen beginnen aufgrund längerer Ausbildungszeiten häufig erst deutlich später mit der Einzahlung von Rentenbeiträgen.

Dies kann zu der politischen Diskussion führen, warum akademische Berufe grundsätzlich länger arbeiten müssen, während andere Berufsgruppen bereits deutlich früher in den Ruhestand eintreten können. Gleichzeitig entsteht die Gefahr, dass ein Renteneintritt nach einer festen Anzahl von Beitragsjahren den arbeitsmarktpolitisch häufig formulierten Zielen einer **Verlängerung der Lebensarbeitszeit** entgegenläuft.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, alternative Modelle für den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu diskutieren. Ein möglicher Ansatz besteht darin, den Renteneintritt stärker an der tatsächlichen Versorgungssituation der Versicherten auszurichten.

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) schlägt daher vor, die rentenpolitische Diskussion stärker auf das **individuelle Versorgungsniveau** zu beziehen. Darunter wird das Verhältnis der individuellen Rentenleistung zum letzten Erwerbseinkommen verstanden. Dieser Ansatz ermöglicht eine differenziertere Betrachtung der tatsächlichen Alterssicherung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Aufbauend auf dieser Perspektive entwickelt das vorliegende Papier mehrere Reformansätze für die gesetzliche Rentenversicherung. Dazu gehören insbesondere

- die stärkere Orientierung am individuellen Versorgungsniveau,
- eine differenzierte Betrachtung verschiedener Einkommensgruppen,
- sowie die Einführung eines flexibleren Renteneintritts im Rahmen eines **Korridormodells zwischen 63 und 70 Jahren**.

Ziel dieser Vorschläge ist es, neue Perspektiven für eine langfristig stabile und sozial ausgewogene Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung aufzuzeigen und damit einen Beitrag zur aktuellen rentenpolitischen Reformdiskussion zu leisten.

## 2 Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung

### 2.1 Das Rentenniveau

Das gesetzliche Rentenniveau ist eine zentrale Kennzahl der deutschen Rentenpolitik. Es beschreibt das Verhältnis der durchschnittlichen Standardrente eines sogenannten **Eckrentners** zum durchschnittlichen Arbeitseinkommen.

Der Eckrentner ist eine fiktive Person mit folgenden Merkmalen:

- 45 Jahre Beitragszahlung
- Durchschnittseinkommen in jedem Beitragsjahr
- Renteneintritt zum regulären Rentenalter

Das Rentenniveau wird dabei als Verhältnis von

- **Standardrente nach Sozialabgaben, aber vor Steuern**
- zum **durchschnittlichen Arbeitseinkommen nach Sozialabgaben, aber vor Steuern**

berechnet.

Diese Kennzahl dient als Orientierungsgröße für die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie besitzt jedoch eine wichtige Einschränkung: Sie bildet ausschließlich eine idealtypische Erwerbsbiografie ab.

In der Realität weichen Erwerbsverläufe häufig stark davon ab. Phasen von Arbeitslosigkeit, Teilzeitbeschäftigung oder unterdurchschnittlichen Einkommen führen dazu, dass das tatsächliche Rentenniveau vieler Versicherter deutlich unter dem statistischen Rentenniveau liegt.

## 2.2 Beispiel für das individuelle Versorgungsniveau

Um die Unterschiede zwischen statistischem Rentenniveau und tatsächlicher Versorgung zu verdeutlichen, kann folgendes Beispiel betrachtet werden.

Ein Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 36.000 Euro pro Jahr erzielt nach 45 Jahren Beitragszahlung eine monatliche Bruttorente von etwa 1.272 Euro. Unter Berücksichtigung eines Zuschlags aus der Grundrente kann sich die monatliche Bruttorente auf etwa 1.406 Euro erhöhen. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 3.000 Euro ergibt sich daraus ein individuelles Versorgungsniveau (Bruttobetrachtung) von rund 47 %. Nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge verbleibt eine Nettorente von rund 1.226 Euro.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass selbst bei einer langen Erwerbsbiografie mit 45 Beitragsjahren die gesetzliche Rente für viele Versicherte nicht ausreicht, um den bisherigen Lebensstandard vollständig aufrechtzuerhalten.

## 2.3 Das Äquivalenzprinzip

Ein grundlegendes Prinzip der gesetzlichen Rentenversicherung ist das sogenannte **Äquivalenzprinzip**. Dieses Prinzip besagt, dass die Höhe der späteren Rentenleistung grundsätzlich von der Höhe der während des Erwerbslebens geleisteten Beiträge abhängt. Versicherte mit höheren beitragspflichtigen Einkommen erwerben entsprechend mehr Entgeltpunkte und erhalten im Alter eine höhere Rente.

Das Äquivalenzprinzip verfolgt mehrere Ziele:

- Sicherstellung eines leistungsbezogenen Systems
- Vermeidung von Fehlanreizen im Erwerbsleben
- Herstellung eines Zusammenhangs zwischen Beiträgen und Leistungen

Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass das Äquivalenzprinzip nicht vollständig wirkt. Empirische Studien weisen darauf hin, dass Personen mit höheren Einkommen im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung besitzen.<sup>5</sup> Dadurch beziehen sie ihre Rente im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum als Personen mit niedrigeren Einkommen.

Dies führt dazu, dass das System faktisch teilweise von Personen mit geringeren Einkommen zu Personen mit höheren Einkommen umverteilt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, bei zukünftigen Reformüberlegungen stärker auf das tatsächliche **Versorgungsniveau verschiedener Einkommensgruppen** zu achten.

## 2.4 Die Rentenformel

Die Höhe einer gesetzlichen Altersrente wird in Deutschland über eine standardisierte Rentenformel bestimmt. Diese lautet:

$$R = EP \times ZF \times aRW \times RAF$$

Dabei stehen die einzelnen Komponenten für folgende Größen:

### EP – Entgeltpunkte

Die Entgeltpunkte bilden das Verhältnis des individuellen Einkommens zum durchschnittlichen Einkommen aller Versicherten ab. Wer exakt das Durchschnittseinkommen verdient, erhält pro Jahr einen Entgeltpunkt. Liegt das Einkommen beispielsweise bei 50 % des Durchschnitts, werden entsprechend 0,5 Entgeltpunkte gutgeschrieben.

### ZF – Zugangsfaktor

Der Zugangsfaktor berücksichtigt Zu- oder Abschläge beim Renteneintritt. Erfolgt der Renteneintritt zum regulären Rentenalter, beträgt der Zugangsfaktor 1,0. Bei einem früheren Renteneintritt vermindert sich die Rente derzeit um 0,3 % pro Monat.

### aRW – aktueller Rentenwert

Der aktuelle Rentenwert gibt an, welchen monatlichen Rentenbetrag ein Entgeltpunkt wert ist. Er wird regelmäßig angepasst und stellt damit den zentralen Mechanismus für Rentenanpassungen dar.

### RAF – Rentenartfaktor

Der Rentenartfaktor berücksichtigt die jeweilige Rentenart. Für Altersrenten beträgt er 1,0.

Damit ergibt sich für eine Standardrente mit 45 Entgeltpunkten und einem aktuellen Rentenwert von 40,79 € folgende Berechnung:

$$R = 45 \times 1,0 \times 40,79\text{€} \times 1,0 = 1835,55 \text{ €}$$

---

<sup>5</sup> Vgl. (Geyer, Haan, & Tréguier, 2024) oder (Hoebel, Michalski, Baumert, Nowossadeck, & Tetzlaff, 2025).

Vor Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.

## 2.5 Berechnung des aktuellen Rentenwerts

Für die politische Steuerung des Rentensystems ist jedoch nicht nur die Rentenformel selbst relevant, sondern insbesondere auch die Anpassung des aktuellen Rentenwerts, der in § 68 Abs. 5 SGB VI verankert ist. Über den aktuellen Rentenwert wird festgelegt, welchen monatlichen Geldwert ein Entgeltpunkt besitzt. Änderungen des aktuellen Rentenwerts wirken sich somit unmittelbar auf die Höhe aller laufenden und künftigen Renten aus:

$$aRW_t = aRW_{t-1} \times \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \times \frac{100 - AVA_{t-1} - BS_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - BS_{t-2}} \times \left[ \left( 1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \times \frac{1}{4} + 1 \right]$$

Diese Formel zeigt, dass die Rentenanpassung von drei zentralen Einflussgrößen abhängt: der Brutto-lohntwicklung, der Belastung der Arbeitnehmer durch Altersvorsorgeaufwendungen (nur relevant im Zuge der Einführung von Riester zwischen 2002 und 2013) und Beitragssätze sowie dem Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern, also der demografischen Entwicklung.

### Die einzelnen Bestandteile der Formel:

Der erste Faktor

$$aRW_{t-1}$$

Besagt, dass bei der Berechnung des aktuellen Rentenwerts grundsätzlich von demjenigen des Vorjahres ausgegangen wird. Es ist allerdings zu beachten, dass es neben der o.g. Formel noch weitere Einschränkungen hinsichtlich der Berechnung des aktuellen Rentenwertes bestehen. Sollte aufgrund der Formel eine Rentenkürzung notwendig sein, so besagt §68a SGB VI, dass eine Kürzung der Rente nicht zulässig ist. In einem solchen Fall würden über einen zusätzlichen Nachholfaktor künftige Steigerungen des aktuellen Rentenwertes gedämpft.

Der zweite Faktor:

$$\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}}$$

koppelt die Entwicklung der Rente an die Entwicklung der Bruttolöhne (BE) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der dritte Faktor

$$\frac{100 - AVA_{t-1} - BS_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - BS_{t-2}}$$

ist ein sogenannter Dämpfungsfaktor. So führte eine Erhöhung der Altersvorsorgeaufwendungen (AVA) dazu, dass die Renten weniger stark stiegen, als durch die Lohnentwicklung legitim gewesen wäre. Dieses bewusste Absenken des Rentenniveaus geschah aus dem Kalkül heraus, dass umlagefinanzierte System zu entlasten und im Gegenzug die private Altersvorsorge stärker zu fördern. Seit 2013

spielt dieser Teil der Formel praktisch keine Rolle mehr. Eine Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rente (BS) wirkt im Jahr der Erhöhung tatsächlich nach wie vor dämpfend auf die Steigerung des aktuellen Rentenwertes. Dadurch soll eine gewisse Entlastung der Beitragszahlerinnen und -zahler erreicht werden.

Der letzte Faktor

$$\left[ \left( 1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \times \frac{1}{4} + 1 \right]$$

Ist der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor. Dieser führt dazu, dass bei einem Anstieg des Rentnerquotienten (RQ; = Relation zwischen Rentnerinnen und Rentnern zu Beitragszahlenden) der Anstieg des aktuellen Rentenwertes ebenfalls gedämpft wird. Bei einem Abfallen des Rentnerquotienten führt der Faktor sogar dazu, dass der aktuelle Rentenwert stärker steigt als die Lohnentwicklung. Der Nachhaltigkeitsfaktor wurde 2004 beschlossen, um den demografischen Problemen entgegenzuwirken. Es ist jedoch zu betonen, dass dieser Faktor in den letzten Jahren immer wieder ausgesetzt wurde und dadurch die Wirkung, für die er ursprünglich eingeführt wurde, nicht entfalten kann. Dies geht in der Regel zu Lasten der Beitrags- und Steuerzahlenden.

### 3 Reformvorschläge

#### 3.1 Einführung des „individuellen Versorgungsniveaus“ als neue Steuerungsgröße

Die rentenpolitische Diskussion in Deutschland konzentriert sich seit vielen Jahren stark auf die Entwicklung des sogenannten **Rentenniveaus**. Diese Kennzahl wird häufig als zentrale Größe zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen. Ziel vieler politischer Vorschläge ist es, das Rentenniveau langfristig zu stabilisieren, beispielsweise bei etwa 48 %.

Wie bereits im vorherigen Kapitel dargestellt, basiert das Rentenniveau jedoch auf einer standardisierten Modellbiografie – dem sogenannten Eckrentner. Dieser Eckrentner hat 45 Jahre lang Beiträge auf Basis des durchschnittlichen Arbeitseinkommens gezahlt und tritt zum regulären Rentenalter in den Ruhestand ein. Das Rentenniveau beschreibt das Verhältnis der daraus resultierenden Standardrente zum durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten.

Diese Kennzahl besitzt zweifellos eine wichtige Orientierungsfunktion für die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Gleichzeitig weist sie jedoch eine zentrale Schwäche auf: Sie bildet die tatsächliche Versorgungssituation vieler Versicherter nur unzureichend ab.

In der Realität unterscheiden sich Erwerbsbiografien erheblich von der idealtypischen Eckrentnerbiografie. Viele Versicherte erzielen im Laufe ihres Erwerbslebens Einkommen, die unterhalb des Durchschnittslohns liegen. Andere wiederum sind über längere Zeiträume in Teilzeit beschäftigt oder unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit beispielsweise aufgrund von Familienphasen. Auch längere Ausbildungszeiten können dazu führen, dass weniger Beitragsjahre erreicht werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die **typische Einkommensentwicklung im Verlauf des Erwerbslebens**. Empirische Untersuchungen zeigen, dass Einkommen im Laufe der beruflichen Karriere häu-

fig ansteigen. Gerade in qualifizierten Berufen oder bei akademischen Laufbahnen wird ein erheblicher Teil der Entgeltpunkte erst in den späteren Jahren des Erwerbslebens erworben. Dieser Sachverhalt wird in Abbildung 1 verdeutlicht.

Dies kann dazu führen, dass selbst Personen mit insgesamt **45 Entgeltpunkten** ein deutlich geringeres individuelles Versorgungsniveau erreichen als es das politisch diskutierte Rentenniveau vermuten lässt.

Ein vereinfachtes Beispiel verdeutlicht diesen Zusammenhang:

Angenommen, eine Person erzielt in der ersten Hälfte ihres Erwerbslebens lediglich **0,5 Entgeltpunkte pro Jahr** und in der zweiten Hälfte **1,5 Entgeltpunkte pro Jahr**. Insgesamt ergibt sich damit über 45 Jahre ebenfalls eine Summe von **45 Entgeltpunkten**.

Da das Einkommen jedoch im späteren Verlauf des Erwerbslebens deutlich höher ist, liegt das letzte Erwerbseinkommen dieser Person deutlich über dem durchschnittlichen Einkommen. Wird nun die daraus resultierende Rente ins Verhältnis zu diesem letzten Einkommen gesetzt, ergibt sich ein deutlich geringeres **individuelles Versorgungsniveau** als das politisch diskutierte Rentenniveau.

Der Grund hierfür liegt darin, dass das Rentenniveau auf einer konstanten Durchschnittsbiografie basiert, während reale Erwerbsverläufe häufig durch **steigende Einkommen im Lebenszyklus** geprägt sind. Dadurch erhöht sich in der Betrachtung des individuellen Versorgungsniveaus der Nenner der entsprechenden Kennzahl – also das letzte Einkommen – deutlich stärker als der Zähler, nämlich die Rentenleistung.

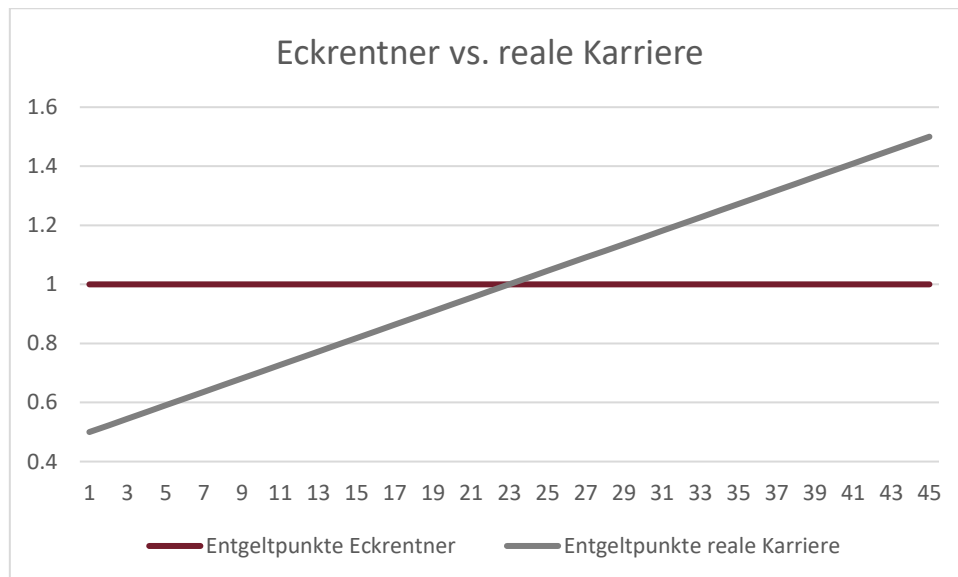


Abbildung 1: Eckrentner vs. reale Karriere

Vor diesem Hintergrund kann es dazu kommen, dass das tatsächliche Sicherungsniveau einzelner Personen deutlich von dem statistischen Rentenniveau abweicht. Gerade Personen mit zunächst niedrigen, später jedoch steigenden Einkommen können trotz langer Erwerbsbiografien ein deutlich geringeres individuelles Versorgungsniveau erreichen.

Aus Sicht der Autoren erscheint es daher sinnvoll, neben dem Rentenniveau stärker das **individuelle Versorgungsniveau** in den Mittelpunkt der rentenpolitischen Diskussion zu rücken.

Es beschreibt das Verhältnis der individuellen Rentenleistung zum durchschnittlichen Einkommen der letzten 10 Jahre. Es stellt somit eine unmittelbar nachvollziehbare Größe dar, die die tatsächliche Einkommenssituation eines Versicherten im Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand abbildet.

Formal kann das individuelle Versorgungsniveau beispielsweise wie folgt definiert werden:

$$\text{individuelles Versorgungsniveau} = \frac{\text{Rente}}{\text{durchschnittliches Einkommen der letzten 10 Jahre}}$$

Dabei kann sowohl auf Brutto- als auch auf Nettogrößen abgestellt werden. Eine mögliche Definition wäre beispielsweise das Verhältnis der **Bruttorente zum durchschnittlichen Einkommen der letzten 10 Jahre**, jeweils nach Sozialabgaben, aber vor Steuern. Alternativ könnte auch das Verhältnis der **Nettorente zum durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten 10 Jahre** betrachtet werden.

Darüber hinaus wäre perspektivisch auch eine weitergehende Betrachtung möglich, bei der nicht nur die gesetzliche Rente berücksichtigt wird, sondern das **gesamte Alterseinkommen** aus verschiedenen Vorsorgequellen. Hier könnten beispielsweise auch Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung oder privater Vorsorge einbezogen werden. Mit der Einführung der **Digitalen Rentenübersicht** steht hierfür perspektivisch eine geeignete Datenbasis zur Verfügung.

Der zentrale Vorteil des individuellen Versorgungsniveaus besteht darin, dass diese Kennzahl nicht auf einer fiktiven Standardbiografie basiert, sondern die tatsächliche Versorgungssituation einzelner Versicherter im Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand abbildet. Während das Rentenniveau eine abstrakte Durchschnittsgröße darstellt, ermöglicht das individuelle Versorgungsniveau eine deutlich realitätsnähere Betrachtung der individuellen Alterssicherung.

Vor diesem Hintergrund schlagen die Autoren vor, das individuelle Versorgungsniveau künftig stärker als zusätzliche Steuerungsgröße der Rentenpolitik zu verwenden. Ziel sollte es sein, für unterschiedliche Erwerbsbiografien ein angemessenes Sicherungsniveau zu definieren und dieses über einen längeren Zeitraum hinweg systematisch anzustreben. Eine solche Vorgehensweise würde es ermöglichen, rentenpolitische Maßnahmen stärker an der tatsächlichen Einkommenssituation im Alter auszurichten. Gleichzeitig würde die politische Diskussion weniger stark auf abstrakte Durchschnittsgrößen fokussiert und stärker auf die reale Sicherungswirkung der gesetzlichen Rente.<sup>6</sup>

Darüber hinaus besitzt das individuelle Versorgungsniveau auch eine wichtige Informationsfunktion für die Versicherten selbst. Während das allgemeine Rentenniveau für viele Bürgerinnen und Bürger nur schwer einzuordnen ist, lässt sich das individuelle Versorgungsniveau unmittelbar auf die eigene Einkommenssituation beziehen. Dadurch kann eine stärkere Sensibilisierung hinsichtlich der persönlichen Versorgungssituation im Alter entstehen. Wer frühzeitig erkennt, dass die gesetzliche Rente allein voraussichtlich nicht ausreichen wird, um den bisherigen Lebensstandard zu sichern, dürfte eher motiviert sein, ergänzend privat oder betrieblich vorzusorgen.

### 3.2 Anpassung der Formel zur Berechnung des aktuellen Rentenwerts

Wie im Kapitel zur Berechnung des aktuellen Rentenwerts dargestellt wurde, erfolgt die jährliche Anpassung des aktuellen Rentenwerts auf Grundlage der gesetzlichen Rentenanpassungsformel. Diese

---

<sup>6</sup> So findet auch im Alterssicherungsbericht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024a) eine differenzierte Darstellung bezüglich der Rentenhöhe hinsichtlich Geschlecht und Ost/West Bundesländer statt.

Systematik berücksichtigt die Lohnentwicklung, Veränderungen bei Beitragssätzen sowie demografische Faktoren. Sie führt jedoch dazu, dass der aktuelle Rentenwert für alle Versicherten einheitlich fortgeschrieben wird.

Gerade hierin liegt aus Sicht der Autoren eine wesentliche Schwäche des bestehenden Systems. Denn die einheitliche Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts sagt nichts darüber aus, ob unterschiedliche Einkommensgruppen mit der gesetzlichen Rente tatsächlich ein angemessenes individuelles Versorgungsniveau erreichen. Wie bereits im vorherigen Kapitel ausgeführt, kann insbesondere bei unterdurchschnittlichen Einkommen das individuelle Versorgungsniveau deutlich unter dem politisch diskutierten Rentenniveau liegen. Dies gilt selbst dann, wenn lange Erwerbsbiografien vorliegen.

Hinzu kommt, dass gerade geringer Verdienende typischerweise nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, zusätzlich privat oder betrieblich für das Alter vorzusorgen. Während höhere Einkommen eher die finanziellen Spielräume besitzen, über private Vermögensbildung, betriebliche Altersversorgung oder sonstige Rücklagen zusätzliche Versorgungselemente aufzubauen, ist dies für viele Haushalte mit niedrigerem Einkommen nur begrenzt möglich. Die gesetzliche Rentenversicherung ist für diese Personengruppe daher regelmäßig die entscheidende und oftmals einzige tragende Säule der Alterssicherung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, den bestehenden Mechanismus der Rentenwertanpassung um ein steuerungspolitisches Element zu ergänzen. Ziel ist es nicht, das Grundprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung zu verändern, sondern die Dynamik der Rentenwertentwicklung so zu justieren, dass geringer Verdienende die Schwelle eines angemessenen Versorgungsniveaus schneller erreichen können. Genau an diesem Punkt setzt der Vorschlag differenzierter Anpassungsfaktoren an.

Die Grundidee besteht darin, den nach der gesetzlichen Formel berechneten aktuellen Rentenwert um einen zusätzlichen Faktor zu ergänzen, der von der Einkommensgruppe abhängt. Formal kann dies wie folgt dargestellt werden:

$$aRW_t = aRW_{t-1} \times \left[ 1 + \left( \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} - 1 \right) \times AF_i \right] \times \frac{100 - AVA_{t-1} - BS_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - BS_{t-2}} \times \left[ \left( 1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \times \frac{1}{4} + 1 \right],$$

Der neu eingeführte Anpassungsfaktor  $AF_i$  führt nun dazu, dass die Koppelung des aktuellen Rentenwertes an die Lohnentwicklung für verschiedenen Einkommensgruppen unterschiedlich berücksichtigt werden kann. Die Autoren schlagen vor, über einen Zeitraum von 2032 (auslaufen der aktuell gültigen Festschreibung des Rentenniveaus) bis 2042 den Anpassungsfaktor für drei zu definierende Personengruppen fest zu definieren. Vorstellbar wäre beispielsweise ein Anpassungsfaktor von 1,2 für Personen deren Verdienst in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn unterhalb des Durchschnitts lag. Ein Faktor von 0,5 für Personen mit einem Verdienst zwischen Durchschnitt und der Beitragsbemessungsgrenze sowie einen Faktor von 0 für Personen mit einem Verdienst oberhalb der BBG. Somit kann die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts für verschiedene Einkommensgruppen gezielt beeinflusst werden. Der ökonomische Gedanke dahinter ist einfach: Steigt der aktuelle Rentenwert für geringer Verdienende über einen bestimmten Zeitraum stärker als für andere Gruppen, dann wächst der monetäre Wert der von ihnen erworbenen Entgeltpunkte schneller. Damit steigt auch das individuelle Versorgungsniveau dieser Gruppe schneller an. Auf diese Weise erhalten gerade diejenigen Versicherten einen zusätzlichen Unterstützungseffekt, die Versorgungslücken typischerweise nicht oder nur eingeschränkt durch private Vorsorge schließen können.

Ein solcher Mechanismus erscheint auch deshalb überzeugend, weil er innerhalb des bestehenden Systems ansetzt. Das grundlegende **Äquivalenzprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung** bleibt erhalten: Versicherte mit höheren Einkommen erwerben weiterhin mehr Entgeltpunkte und erhalten damit auch höhere monatliche Rentenleistungen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das Äquivalenzprinzip in der Praxis ohnehin nicht vollständig wirkt. Empirische Studien zeigen, dass Personen mit höheren Einkommen im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung aufweisen als Personen mit niedrigeren Einkommen. Dadurch beziehen sie ihre Rente im Regelfall über einen längeren Zeitraum.

Selbst wenn zwei Personen identische Rentenansprüche erwerben, führt eine längere Rentenbezugsdauer dazu, dass die insgesamt erhaltenen Rentenleistungen höher ausfallen. In diesem Sinne enthält das bestehende System bereits heute eine implizite Umverteilung zugunsten von Versicherten mit höheren Einkommen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine moderat differenzierte Entwicklung des aktuellen Rentenwerts auch unter dem Gesichtspunkt des Äquivalenzprinzips sachgerecht. Der vorgeschlagene Anpassungsmechanismus verändert nicht den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Beiträgen und Rentenansprüchen, sondern ergänzt die Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts um eine zusätzliche Komponente, die die reale Versorgungssituation verschiedener Einkommensgruppen stärker berücksichtigt.

### 3.3 Flexibles Korridormodell beim Renteneintritt

Die Autoren schlagen ein flexibles Korridormodell für den Renteneintritt vor. Dieses Modell verbindet eine größere individuelle Entscheidungsfreiheit beim Übergang in den Ruhestand mit einer stärkeren Orientierung am tatsächlichen Versorgungsniveau.

Der Vorschlag baut unmittelbar auf den zuvor dargestellten Reformansätzen auf. Während zunächst das individuelle Versorgungsniveau als zusätzliche Steuerungsgröße eingeführt wurde und anschließend gezeigt wurde, wie dieses über differenzierte Anpassungsfaktoren beim aktuellen Rentenwert beeinflusst werden kann, stellt sich im nächsten Schritt die Frage, wie dieses individuelle Versorgungsniveau auch für Entscheidungen über den Zeitpunkt des Renteneintritts genutzt werden kann.

Im Zentrum des Ansatzes steht ein Renteneintrittskorridor zwischen **63 und 70 Jahren**. Innerhalb dieses Zeitraums soll ein Renteneintritt grundsätzlich möglich sein.

Die zentralen Eckpunkte eines solchen Modells könnten wie folgt ausgestaltet werden:

- ein frühester möglicher Renteneintritt mit 63 Jahren,
- ein spätester Renteneintritt mit 70 Jahren (diesen Wert könnte man auch an die Erhöhung der Lebenserwartung knüpfen),
- ein flexibler Renteneintritt innerhalb dieses Zeitraums abhängig vom erreichten individuellen Versorgungsniveau.

Der entscheidende Unterschied zum heutigen System besteht darin, dass ein früher Renteneintritt nicht ausschließlich über Abschläge geregelt wird, sondern stärker an der individuellen Versorgungssituation orientiert ist.

Im vorgeschlagenen Modell könnte ein früherer Renteneintritt daran geknüpft werden, dass ein bestimmtes Versorgungsniveau erreicht wird. Personen, deren gesetzliche Rente im Verhältnis zu ihrem durchschnittlichen Erwerbseinkommen der letzten zehn Jahre bereits ein ausreichend hohes Versorgungsniveau erreicht, könnten daher früher in den Ruhestand eintreten. Durch die zuvor beschriebene Anpassung des aktuellen Rentenwerts in Abhängigkeit von der Einkommenssituation wird zugleich sichergestellt, dass auch Versicherte mit unterdurchschnittlichen Einkommen realistische Chancen haben, dieses Versorgungsniveau zu erreichen.

Der Zeitpunkt des Renteneintritts wird damit stärker an der tatsächlichen Einkommenssituation im Alter orientiert. Personen mit hohen Versorgungsniveaus könnten früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden, während bei niedrigeren Versorgungsniveaus ein längerer Verbleib im Erwerbsleben sinnvoll erscheint.

Ein früherer Renteneintritt innerhalb des Korridors bleibt jedoch grundsätzlich auch dann möglich, wenn das angestrebte Versorgungsniveau noch nicht erreicht wurde. In diesem Fall würden – analog zum heutigen System – Abschläge auf die monatliche Rentenleistung erhoben.

Diese Abschläge erfüllen zwei Funktionen. Zum einen berücksichtigen sie die im Durchschnitt längere Rentenbezugsdauer bei einem früheren Renteneintritt. Zum anderen schaffen sie einen ökonomischen Anreiz, länger im Erwerbsleben zu verbleiben, sofern das individuelle Versorgungsniveau noch nicht erreicht wurde.

Der Unterschied zum heutigen System besteht darin, dass Abschläge nicht mehr ausschließlich vom Zeitpunkt des Renteneintritts relativ zum gesetzlichen Rentenalter abhängen, sondern zusätzlich vom erreichten Versorgungsniveau. Wer bereits ein ausreichend hohes Versorgungsniveau erreicht hat, könnte innerhalb des Korridors früher in den Ruhestand eintreten, ohne Abschläge in Kauf nehmen zu müssen.

Umgekehrt könnten bei einem späteren Renteneintritt innerhalb des Korridors auch Zuschläge gewährt werden (z.B. 0,5% pro Monat wie bereits aktuell vorhanden), wenn Versicherte trotz bereits erreichten Versorgungsniveaus länger im Erwerbsleben verbleiben. Dadurch entsteht ein System, das individuelle Lebensentscheidungen ermöglicht und zugleich weiterhin Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit setzt.

Ein solches Korridormodell bietet mehrere Vorteile. Es berücksichtigt unterschiedliche Erwerbsbiografien besser als ein starres gesetzliches Renteneintrittsalter und ermöglicht insbesondere Personen mit langen oder körperlich belastenden Erwerbsverläufen einen früheren Übergang in den Ruhestand. Gleichzeitig bleiben Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit bestehen, wenn das individuelle Versorgungsniveau noch nicht erreicht wurde.

Flexible Übergänge zwischen Erwerbsleben und Ruhestand wurden bereits in verschiedenen Reformdiskussionen aufgegriffen. Reformansätze wie die Flexi-Rente<sup>7</sup> oder die Aktivrente<sup>8</sup> verfolgen ebenfalls das Ziel, den Übergang in den Ruhestand flexibler zu gestalten. Das hier vorgeschlagene Modell geht jedoch einen Schritt weiter, indem es den Zeitpunkt des Renteneintritts systematisch mit dem individuellen Versorgungsniveau verknüpft.

---

<sup>7</sup> Vgl. (Bundesregierung, 2016).

<sup>8</sup> Vgl. (Bundesregierung, 2025b).

Auf diese Weise kann ein flexibler Renteneintrittskorridor dazu beitragen, die gesetzliche Rentenversicherung stärker an unterschiedlichen Lebensverläufen auszurichten und zugleich ihre langfristige Stabilität zu unterstützen.

## 4 Weitere Reformüberlegungen

### 4.1 Mütterrente

Die Mütterrente<sup>9</sup> ist gesellschaftlich und politisch breit akzeptiert. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Kindererziehung nicht nur eine private Familienleistung darstellt, sondern zugleich eine gesamtgesellschaftliche Funktion erfüllt. Gerade in einem umlagefinanzierten Rentensystem, das auf nachwachsende Beitragszahlerinnen und Beitragszahler angewiesen ist, kommt der Erziehungsleistung von Eltern eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund erscheint es grundsätzlich sachgerecht, Zeiten der Kindererziehung auch rentenrechtlich anzuerkennen. Die Mütterrente stellt insoweit einen Ausdruck intergenerationaler Gerechtigkeit dar. Sie würdigt, dass Kindererziehung einen Beitrag zur langfristigen Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung leistet.

Kritisch zu betrachten ist jedoch die derzeitige Finanzierungslogik. Die Mütterrente wird im Ergebnis in erheblichem Umfang aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Dies ist ordnungspolitisch nicht unproblematisch. Denn es handelt sich bei der Mütterrente nicht um eine beitragsäquivalente Versicherungsleistung im engeren Sinne, sondern um eine gesamtgesellschaftlich motivierte Leistung.

Aus Sicht der Autoren spricht daher viel dafür, die Finanzierung der Mütterrente stärker aus allgemeinen Haushaltsmitteln sicherzustellen oder zumindest breiter aufzustellen. Dies gilt auch deshalb, weil die Leistung nicht nur Familien von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugutekommt, sondern mittelbar auch Familien von Selbständigen oder anderen Gruppen außerhalb des sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerkreises.

Eine sachgerechte Finanzierung der Mütterrente sollte daher dem Charakter der Leistung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe besser entsprechen. Dies würde zugleich die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung entlasten und die Systemlogik der Rentenversicherung stärken.

### 4.2 Einbeziehung Selbständiger

Ein weiterer Reformbaustein betrifft die stärkere Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Aus Sicht der Autoren ist dies sowohl unter dem Gesichtspunkt der Finanzierungsstabilität als auch im Hinblick auf die individuelle Alterssicherung sinnvoll.

Derzeit bestehen für Selbständige sehr unterschiedliche Vorsorgerealtäten. Während einige Gruppen bereits heute verpflichtend in berufsständische Versorgungssysteme oder andere Pflichtsysteme eingebunden sind, bestehen für viele Selbständige keine vergleichbaren verbindlichen Regelungen.

---

<sup>9</sup> Vgl. (Bundesregierung, 2025a).

Dies führt dazu, dass ein Teil der Selbständigen nur unzureichend für das Alter vorsorgt und damit langfristig ein erhöhtes Risiko unzureichender Alterssicherung trägt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, künftig insbesondere **neu hinzukommende Selbständige** verpflichtend in ein System der Alterssicherung einzubeziehen. Eine Einbindung in die gesetzliche Rentenversicherung wäre dabei ein naheliegender und administrativ praktikabler Weg.

Eine solche Reform hätte mehrere Vorteile. Erstens würde sie die Gruppe der Beitragszahler verbreitern und damit die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung stärken. Zweitens würde sie dazu beitragen, spätere Versorgungslücken bei Selbständigen zu verringern. Drittens könnte sie die Diskussion um die gerechte Verteilung von Lasten innerhalb des Rentensystems versachlichen, da dann nicht allein abhängig Beschäftigte die Hauptlast der Finanzierung tragen würden.

Besonders sinnvoll erscheint eine solche Lösung für **neue Selbständige**, um Vertrauensschutz- und Übergangsprobleme bei bereits bestehenden Selbständigkeiten zu vermeiden. Damit ließe sich eine schrittweise Integration erreichen, ohne bestehende Erwerbs- und Vorsorgeentscheidungen nachträglich grundlegend zu verändern.

Darüber hinaus würde die Einbeziehung neuer Selbständiger (die in der Regel jünger sind) auch deshalb stabilisierend wirken, weil diese Personen regelmäßig erst deutlich nach dem Eintritt der Babyboomer-Generation in den Ruhestand selbst Leistungen aus dem System beziehen. Kurz- und mittelfristig würde sich dadurch tendenziell eher eine Entlastungswirkung auf die Finanzierungsbasis ergeben.

### 4.3 Beamte

Die Frage einer Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung wird in der rentenpolitischen Debatte regelmäßig diskutiert. Auf den ersten Blick erscheint ein einheitliches Alterssicherungssystem für möglichst alle Erwerbstätigen ordnungspolitisch attraktiv. Bei näherer Betrachtung zeigen sich jedoch erhebliche praktische und fiskalische Probleme. Die vollständige Integration bereits bestehender Beamtenverhältnisse in die gesetzliche Rentenversicherung wäre mit sehr hohen Übergangskosten (z.B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag in die gesetzliche Rente) verbunden. Zudem bestehen verfassungsrechtliche und institutionelle Besonderheiten des Beamtenrechts, die eine kurzfristige oder vollständige Überführung in die gesetzliche Rentenversicherung erheblich erschweren würden. Auch administrativ wäre ein solcher Systemwechsel außerordentlich aufwendig.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine sofortige umfassende Integration der bestehenden Beamtenversorgung in die gesetzliche Rentenversicherung aus Sicht der Autoren nicht als vorrangiger oder realistischer Reformschritt. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass die bestehende Trennung der Alterssicherungssysteme auf Dauer unproblematisch ist. Langfristig könnte ein sinnvollerer Weg darin bestehen, die Zahl neuer Verbeamtungen dort zu begrenzen, wo eine Verbeamtung nicht zwingend erforderlich ist. Auf diese Weise könnte sich die Trennung zwischen Beamtenversorgung und gesetzlicher Rentenversicherung schrittweise reduzieren, ohne die erheblichen Kosten und Systembrüche einer abrupten Integration auszulösen.

Ein solcher Ansatz wäre administrativ praktikabler und politisch realistischer. Er würde nicht auf einen sofortigen Systemwechsel abzielen, sondern auf eine langfristige Angleichung der Alterssicherungssysteme durch veränderte institutionelle Weichenstellungen.

## 5 Fazit

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland steht angesichts des demografischen Wandels vor tiefgreifenden Herausforderungen. Die steigende Lebenserwartung, der Eintritt der Babyboomer-Generation in den Ruhestand sowie die wachsende Belastung der Beitrags- und Steuerzahlenden erhöhen den Reformdruck erheblich. Vor diesem Hintergrund greift eine rentenpolitische Diskussion, die sich im Wesentlichen auf die Stabilisierung des allgemeinen Rentenniveaus beschränkt, aus Sicht der Autoren zu kurz.

Das Rentenniveau ist als politische Kennzahl nur eingeschränkt geeignet, die tatsächliche Alterssicherung der Versicherten abzubilden. Es basiert auf einer standardisierten Eckrentnerbiografie und lässt reale Erwerbsverläufe, unterschiedliche Einkommensentwicklungen sowie Brüche in der Erwerbsbiografie weitgehend unberücksichtigt. Gerade bei Personen mit unterdurchschnittlichen Einkommen oder mit im Lebensverlauf stark ansteigenden Einkommen kann das tatsächliche individuelle Versorgungsniveau deutlich unter dem politisch diskutierten Rentenniveau liegen.

Die Autoren schlagen daher vor, das individuelle Versorgungsniveau künftig stärker in den Mittelpunkt der rentenpolitischen Diskussion zu stellen. Dieses stellt eine realitätsnähere und ökonomisch sinnvollere Steuerungsgröße dar, weil es die tatsächliche Einkommenssituation der Versicherten beim Übergang in den Ruhestand abbildet. Darüber hinaus findet eine Sensibilisierung hinsichtlich der persönlichen Versorgungssituation im Alter statt und motiviert Menschen zur verstärkten privaten Vorsorge.

Auf dieser Grundlage entwickelt das vorliegende Papier drei zentrale Reformansätze. Erstens sollte das individuelle Versorgungsniveau als zusätzliche Orientierungsgröße in der Rentenpolitik verankert werden. Zweitens sollte die bestehende Formel zur Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts um einkommensabhängige Anpassungsfaktoren ergänzt werden, damit insbesondere geringer Verdienende eine realistische Chance erhalten, ein angemessenes Versorgungsniveau zu erreichen. Drittens sollte der Renteneintritt im Rahmen eines flexiblen Korridormodells zwischen 63 und 70 Jahren stärker an der tatsächlichen Versorgungssituation ausgerichtet werden. Auf diese Weise kann der Übergang in den Ruhestand individueller, gerechter und zugleich ökonomisch konsistenter ausgestaltet werden.

Ergänzt werden diese Reformbausteine durch ordnungspolitische Überlegungen zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen, zur stärkeren Einbeziehung neuer Selbständiger in die gesetzliche Rentenversicherung sowie zu einem langfristig realistischeren Umgang mit der Trennung zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und Beamtenversorgung. Auch diese Punkte sind für die langfristige Stabilität und Akzeptanz des Systems von wesentlicher Bedeutung.

Insgesamt verfolgt der vorliegende Reformvorschlag das Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung stärker an den tatsächlichen Lebensverläufen der Menschen auszurichten. An die Stelle einer vorwiegend abstrakten Diskussion über das allgemeine Rentenniveau tritt damit eine Perspektive, die stärker auf individuelle Sicherungswirkung, Verteilungsgerechtigkeit und langfristige Finanzierungsstabilität abstellt. Eine solche Neuausrichtung könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft als tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland zu erhalten.

## Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2024a). *Alterssicherungsbericht 2024*. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2024b). *Rentenversicherungsbericht 2024*. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2025a). *Alterssicherungskommission nimmt ihre Arbeit auf*. Von [https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2025/alterssicherungskommission-nimmt-ihre-arbeit-auf.html?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2025/alterssicherungskommission-nimmt-ihre-arbeit-auf.html?utm_source=chatgpt.com) abgerufen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2025b). [https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenreform-2025/rentenreform-2025.html?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenreform-2025/rentenreform-2025.html?utm_source=chatgpt.com). Von [https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenreform-2025/rentenreform-2025.html?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenreform-2025/rentenreform-2025.html?utm_source=chatgpt.com) abgerufen
- Bundesregierung. (2016). *Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand (Flexirentengesetz)*. Berlin.
- Bundesregierung. (2025a). *Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten*. Berlin.
- Bundesregierung. (2025b). *Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)*. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund. (2026). *Rentenniveau*. Von [https://www.deutscherentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/FAQs/Rente/Rentenniveau/Rentenniveau\\_Liste.html?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.deutscherentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/FAQs/Rente/Rentenniveau/Rentenniveau_Liste.html?utm_source=chatgpt.com) abgerufen
- Geyer, J., Haan, P., & Tréguier, J. (2024). Höheres Haushaltseinkommen geht bei Frauen und Männern mit höherer Lebenserwartung einher. (D. B.—D. V., Hrsg.) *DIW Wochenbericht*(25), 395 - 401.
- Hoebel, J., Michalski, N., Baumert, J., Nowossadeck, E., & Tetzlaff, F. (2025). Die Lebenserwartungslücke: Sozioökonomische Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Deutschlands Regionen. *Journal of Health Monitoring*, 10(1).
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2024). *16. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland und die Bundesländer*. Wiesbaden.